

Kontakt

Vermessungs- und Katasteramt • Abt. Grundstücksbewertung
Am Eickholtshof 24 • 46236 Bottrop

Telefon 02041 70-4855

E-Mail: amt62.4@bottrop.de

Öffnungszeiten

**persönliche Vorsprache nur nach Terminvereinbarung
in den Dienststunden:**

Mo – Fr 08:30 – 12:30 Uhr | Mo, Di, Fr 14:00 – 16:00 Uhr

Do 14:00 – 17:00 Uhr

Zur Homepage
Mietspiegel:



Direkt zum
Fragebogen:



Das Ausfüllen des Fragebogens ist natürlich freiwillig; wir möchten jedoch darauf hinweisen, dass Ihre Angaben für die Aufstellung eines Mietspiegels unerlässlich sind! Ihre Angaben werden selbstverständlich nur in anonymisierter Form für die Aufstellung des Mietspiegels verwandt und nicht an Dritte weitergegeben!

bottrop.

Vermessungs- und Katasteramt
Abteilung Grundstücksbewertung

MIETE

Was ist angemessen?



Hinweis

Die Stadt Bottrop legt in regelmäßigen Abständen unter Mitwirkung vom Gutachterausschuss für Grundstückswerte und Interessensverbänden von Mietern und Vermietern einen neuen Mietspiegel auf. Dieser ist kostenlos und soll so auch bleiben. Daher bitten wir Sie, den Fragebogen unter

www.bottrop.de/Mietspiegel

auszufüllen.

MIETSPIEGEL IN BOTTRUP

Wo gilt er?

- Im frei finanzierten Wohnungsbau.

Was ist das?

- Eine Übersicht über die ortsübliche Vergleichsmiete für Wohnraum in EURO je Quadratmeter.
- Eine Grundlage zur Mietberechnung.
- Eine Grundlage zur Mietanpassung.

Wer benötigt ihn?

- Vermieter
- Mieter

Wozu benötigt man ihn?

- Zur Feststellung der angemessenen ortsüblichen Wohnungsmiete.
- Zur Anpassung der gezahlten Miete an die ortsübliche Vergleichsmiete.
- Zur Orientierung bei Abschluss von Neuverträgen.
- Zur Vermeidung von Streitigkeiten über die angemessene Miethöhe.

Wie wurde er erstellt?

- Auf der Grundlage von Mietsammlungen der Interessenverbände (Mieter, Haus- und Grundeigentümer) und der Kaufpreissammlung des Gutachterausschusses für Grundstückswerte in der Stadt Bottrop.
- Die Neuverträge und die Mietveränderungen im Bestand der letzten 6 Jahre werden berücksichtigt.
- Durch Beschluss/Zustimmung aller Beteiligten.

Wer erstellt ihn?

- Stadt Bottrop – Abt. Grundstücksbewertung unter Mitwirkung von:
 - Gutachterausschuss für Grundstückswerte in der Stadt Bottrop
 - Haus-, Wohnungs- und Grundeigentümerversammlung Bottrop e.V.
 - Mieterbund Rhein-Ruhr, Bezirk Bottrop e.V.

Warum wird Ihre Mithilfe benötigt?

- Damit der Mietspiegel alle 2 Jahre neu aufgestellt bzw. fortgeschrieben werden kann.
- Damit möglichst viele Mietdaten vorliegen.
- Ihre detaillierten Angaben die Ableitung der tatsächlichen ortsüblichen Miete ermöglichen.
- Ein für beide Seiten verlässliches Instrument zur angemessenen Mietpreisregulierung entstehen kann.
- Eine fortlaufende Rechtssicherheit gegeben ist.

Wann gibt es einen Neuen?

- Möglichst alle 2 Jahre.
- Wenn sich das Mietniveau verändert hat.
- Die Interessenverbände und der Gutachterausschuss ausreichend Mietdaten zur Verfügung haben.

und/oder

- Sie uns durch Ihre Mithilfe genügend Mietdaten zur Verfügung gestellt haben.